



Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 7. November 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:33 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Lothar Pick

Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Csallner

Herr Thomas Haack

Frau Gundela Knäbe

Frau Andrea Kühl

Herr Jens Kühnel

Frau Dr. Doris Schmutzner

Frau Sandra Schröder-Köhler

Frau Simone Wagner

Frau Monika Wenzel

Frau Anita Zimmermann

Stellvertreter/-in

Herr Gerold Ahrens

Von der Verwaltung

Herr Stefan Brunke

Frau Manila Gleisberg

Frau Dörte Heinrich

Herr Jörg Heusler

Frau Kathrin Meyer

Katja Schlüter

Herr Bastian Köhler

FDL Soziales

FDL Ausländer- und Asylrecht

FBL 2

FDL Gesundheit

FBL 3

Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführung

Gäste

Frau Ulrike Bartel

Frau Uta Macpolowski

Geschäftsführerin Stark Machen e.V.

Leiterin Frauenschutzhause Stralsund

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Benkert

Herr Wolfgang Kannengießer

Frau Andrea Köster

entschuldigt

unentschuldigt

unentschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 5. September 2023
5. Informationen über den Verein "Stark Machen e.V." im Rahmen der Finanzierung der Frauenschutzhäuser
- 5.1. Antrag DIE LINKE - "Nachhaltige Förderung der Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund" Beschluss: KT 554-24/2023
6. Vorstellung des Chancen-Aufenthaltsrechts
7. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2024
8. Anfragen
9. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

10. Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 5. September 2023
11. Anfragen
12. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pick eröffnet die 23. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend sind. Herr Pick stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin begrüßt Herr Pick als neues Mitglied Herrn Jens Kühnel als Nachrücker für Herrn Michael Meister (Mandatsniederlegung im Kreistag) im Ausschuss.

Des Weiteren bittet Herr Pick die Anwesenden um eine kurze Andacht für Herrn Michael Adomeit (Mitglied im Ausschuss - verstorben am 19.10.2023).

2. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt die vorliegende Tagesordnung

einstimmig.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 5. September 2023

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Niederschrift vom 5. September 2023 einstimmig mit einer Enthaltung zu.

5. Informationen über den Verein "Stark Machen e.V." im Rahmen der Finanzierung der Frauenschutzhäuser

Herr Pick begrüßt Frau Ulrike Bartel (Geschäftsführerin "Stark Machen e.V.") und Frau Uta Macpolowski (Leiterin Frauenschutzhause in Stralsund) zu der heutigen Sitzung.

Frau Bartel bedankt sich beim Ausschuss für die Einladung und stellt den Verein „Stark Machen e.V.“ sowie das Frauenschutzhause Stralsund vor.
(siehe Anlage: Handout_StarkMachen)

Auf Nachfrage teilt **Frau Bartel** mit, die Finanzierung der Honorarkräfte als verlässliche Größe im Haushalt eingeplant werden müsse. Eine Abdeckung rein durch das Ehrenamt sei nicht möglich.

Herr Pick erfragt, wie die Geheimhaltung der Frauenschutzhäuser gewährleistet werden könne.

Frau Bartel führt aus, dass in jedem Beratungsgespräch mit den betroffenen Frauen darauf hingewiesen werde. Ein Schutz für die Frauen und Familien könne nur durch Anonymität gewährleistet werden. In Kleinstädten sei dies natürlich schwieriger und es werde dort eng mit der zuständigen Polizei zusammengearbeitet. Grundlegend sei es, dass in den Frauenschutzhäusern keine Frauen aus der Ortschaft leben. Es gebe die Möglichkeit, online die Verfügbarkeit der Frauenschutzhäuser einzusehen und einen freien Platz zu registrieren. In M-V seien die meisten Häuser jedoch ausgelastet. Sofern keine Möglichkeit zur Unterbringung bestehe, werde den Frauen geraten, bei Familie oder Freunden unterzukommen, bis ein Platz in den Häusern oder Wohnungen frei werde.

Frau Macpolowski ergänzt, dass die Anonymität derzeit in Stralsund kein Problem sei, da die Schutzwohnungen verteilt seien. Sofern der Umzug in das sanierte Frauenschutzhause erfolge, werde auch die Rücksprache mit der Polizei Stralsund geführt.

Zudem werde in den Frauenschutzhäusern dennoch Plätze für Frauen aus der Ortschaft freigehalten, um u.a. die Kinder ggf. nicht aus Kita oder Schule rausnehmen zu müssen. Dies sei jedoch im Einzelfall zu betrachten.

Frau Bartel stellt die Finanzierungsübersicht des Frauenschutzhause in Stralsund vor und damit einen erhöhten Zuschussbedarf durch den Landkreis.
(siehe Anlage: Handout_StarkMachen)

Frau Meyer führt aus, dass die Hansestadt Stralsund sich mit 45.000 EUR an den Personalkosten für das Frauenschutzhause beteilige. Bei der Förderung durch das Land ist eine kleine Dynamisierung enthalten. Es sei jedoch dringend notwendig,

dass sich das Land stärker beteiligt. Der Landkreis sei grundsätzlich in einem guten Austausch mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS M-V) und der Hansestadt Stralsund, sodass nach der Klärung von einigen letzten Einzelfragen die Finanzierung für 2023 gesichert sei. Das gelingt insbesondere dadurch, dass das LAGuS für dieses Jahr zusätzliche Mittel für die Erstausstattung der Übergangslösung des Frauenschutzhauses zugesichert hat. Für 2024 besteht noch Klärungsbedarf.

Im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V mit je einem Frauenschutzhaus, hält der Landkreis neben der Schutzeinrichtung in Stralsund ein Frauenschutzhaus in Ribnitz-Damgarten und eine Schutzwohnung auf Rügen vor. Zudem werden Hilfeberatungsstellen durch den Landkreis finanziell unterstützt.

Auf Nachfrage von Herrn Pick führt **Frau Bartel** aus, dass der Anteil der betroffenen Männer im Vergleich zu den Frauen sehr gering ausfalle. Reine Männerhäuser werden nicht betrieben. Dennoch werden bundesweit Angebote für Männer geschaffen. Beispielsweise werden in Sachsen Schutzwohnungen für Männer vorgehalten, die jedoch wenig angenommen werden. Hingegen werden die Angebote in den Beratungsstellen durch Männer vermehrt angenommen.

Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden nicht vorgetragen.

5.1. Antrag DIE LINKE - "Nachhaltige Förderung der Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund" Beschluss: KT 554-24/2023

Herr Pick erklärt, dass der Kreistag Vorpommern-Rügen mit dem vorliegenden Beschluss den Landrat beauftragt habe, die Finanzierung des Frauenschutzhauses in Stralsund zu prüfen. Dabei sei wichtig, die Gespräche gerade im Hinblick auf die nachhaltige Finanzierung des Frauenschutzhauses zu führen. Die Verwaltung solle die noch offenen Fragen mit den Beteiligten erörtern und eine vernünftige zukunftsorientierte Einigung zur Finanzierung erzielen.

Frau Meyer nimmt zudem die Bitte von Frau Wenzel auf, die weiteren Einrichtungen in Ribnitz-Damgarten und auf Rügen in die Betrachtungen einzubeziehen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt den Ausführungen von Herrn Pick einstimmig zu.

Frau Bartel bedankt sich für die bisher sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund.

Herr Pick bedankt sich bei Frau Bartel und Frau Macpolowski für die Vorstellung.

6. Vorstellung des Chancen-Aufenthaltsrechts

Frau Gleisberg stellt die aktuelle Situation und die aktuellen Zahlen im Rahmen der Tätigkeiten der Ausländerbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vor. Zudem teilt **Frau Gleisberg** die zukünftigen Herausforderungen des Fachdienstes mit. (siehe Anlage: Handout Übersicht aktueller Sachstand Ausländerbehörde)

Des Weiteren erläutert **Frau Gleisberg** die Einführung und die Auswirkungen des Chancen-Aufhaltrechts anhand einer PowerPoint-Präsentation.
(siehe Anlage: PP_Chancen-Aufenthaltsrecht)

Auf Nachfrage von Herrn Kühnel führt **Frau Gleisberg** aus, dass der § 104c Aufenthaltsgesetz jetzt angelaufen sei und sofern die Voraussetzung für das Bleiberecht nicht erfüllt werden, die Ausländerbehörde die Möglichkeit zur sofortigen Abschiebung habe. Da eine Voraussetzung für das Bleiberecht ein gültiger Pass sei, erhoffe sich die Ausländerbehörde durch den gültigen Pass und bei Rückfall der Flüchtlinge in die Duldung die Ausreisepflicht zu erlangen. Dementsprechend kann die Ausländerbehörde zukünftig aktiver bei der Umsetzung der Ausreisepflicht bzw. Abschiebung werden.

Weiterhin teilt **Frau Gleisberg** mit, dass direkte Charter-Flüge für ausreisepflichtige Ausländer für die erfolgreiche Umsetzung der Abschiebung effektiver seien. Die Pauschalflüge bzw. die dort zuständigen Piloten würden bei Verhaltensauffälligkeiten durch Ausreisepflichtige an den Flughäfen oder im Flugzeug diese Personen vom Flug ausschließen, sodass Abschiebungen sehr oft fehlschlagen. Es gebe vereinzelt freiwillige Ausreisen bzw. Rückführungen, die die Ausländerbehörde mit einem hohen Verwaltungsaufkommen gewährleistet.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

7. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2024

Anmerkungen zu dem Sitzungskalender 2024 werden nicht vorgetragen.

Termine 2024:

- 9. Januar 2024
- 5. März 2024

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt den vorgeschlagenen Sitzungsterminen einstimmig mit einer Enthaltung zu.

8. Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

9. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Pick bittet um 19:22 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzung herzustellen.

09.11.2023, gez. Lothar Pick

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

09.11.2023, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer



- Gegründet 1990 als Träger für das Frauenhaus Rostock
- Unser Selbstverständniss:
Wir beraten und begleiten Menschen auf ihrem Weg in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben.
Dafür machen wir uns auch auf fachpolitischer und gesellschaftlicher Ebene stark.
- aktuell 32 Mitarbeitende in 10 Einrichtungen in Rostock und Stralsund, darunter
 - seit 2008 Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt & Stalking im Landkreis Vorpommern-Rügen
 - seit 2020 Beratungsstelle BeLa für Betroffene häuslicher Gewalt in Vorpommern
 - seit 2022 Psychosoziale Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Stralsund

Frauenschutzhause Stralsund

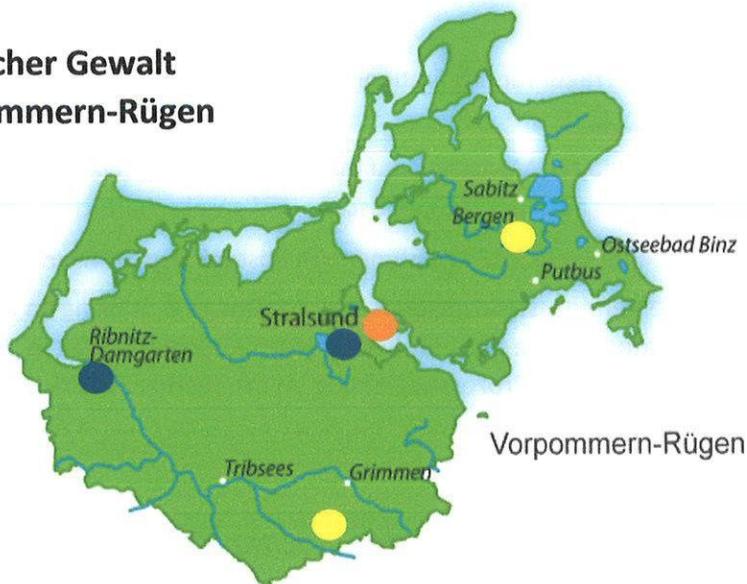
- Seit 1993 in Stralsund; AWO seit 1994 Träger; ab 2023 STARK MACHEN e.V.
- Plätze für 8 Frauen mit/ohne Kinder; gesamt 24 Plätze

| Fallzahlen | 2022 | | 2021 | | 2020 | | 2019 | | 2018 | |
|--------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | Frauen | Kinder |
| Neuaufnahmen | 16 | 19 | 30 | 49 | 32 | 32 | 34 | 28 | 39 | 47 |

- Ausstattung: 10 Zimmer auf 2 Etagen; davon 2 Familienapparments mit je 2 Zimmer auf jeder Etage Gemeinschaftsräume, 1 Küche & 1 Bad im Dachgeschoß Büro-, Beratungs- und Gruppenräume
 - Sanierung Frauenschutzhause; Fertigstellung Sommer 2024
 - Übergang: 2 Schutzwohnungen ab Nov 23 für 4 Frauen (erweiterbar auf 3 Whg.)
- Leistungen geschützten Wohnraum mit Zugang 24/7
Beratung und Begleitung für Frauen und Kinder im Frauenschutzhause
ambulante Beratung außerhalb des Frauenschutzhause
Kooperation & Vernetzung / Prävention & Öffentlichkeitsarbeit z.T. Häusliche Gewalt
- Personal 4x Beraterinnen auf 3,0 Stellen; aktuell erst 2 Beraterinnen
+ Honorarkräfte für Rufbereitschaft Wochenende / Feiertage

| Finanzplan | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|-----------------------------------|--------------------|---------------------|---------------------|
| LAGuS M-V | 43.407,28 € | 106.284,00 € | 108.727,00 € |
| Sozialamt Landkreis VR | 14.627,04 € | 45.000,00 € | 45.000,00 € |
| Hansestadt Stralsund | 14.627,05 € | 45.000,00 € | 45.000,00 € |
| Entgelte Münzgeräte | 20,00 € | 150,00 € | 200,00 € |
| Tagessätze 15 € / Tag * 70% | 2.562,00 € | 23.016,00 € | 30.660,00 € |
| Summe der Einnahmen | 75.243,37 € | 219.450,00 € | 229.587,00 € |
| 1. Personalkosten | 30.696,30 € | 176.010,23 € | 196.419,66 € |
| MA 1: 30 Std., ab 10/23 | 11.948,87 € | 49.309,91 € | 50.497,96 € |
| MA 2: 40h ab 09/23; 30h ab 07/24 | 18.747,43 € | 50.197,40 € | 45.156,18 € |
| MA 3: 30h ab 01/24 | 0,00 € | 43.608,23 € | 44.786,96 € |
| MA 4: 30h ab 07/24 | 0,00 € | 21.804,11 € | 44.786,96 € |
| Honorar Rufbereitschaft | 0,00 € | 11.090,58 € | 11.191,60 € |
| Honorar Übersetzung | 0,00 € | 300,00 € | 600,00 € |
| 2. Sachkosten | 11.355,63 € | 61.971,41 € | 75.977,18 € |
| 3. Sonderbedarfe | 33.191,44 € | 10.919,44 € | 0,00 € |
| Ausstattung, Umzug, Möbellagerung | | | |
| Gesamtausgaben | 75.243,37 € | 248.901,08 € | 272.396,84 € |
| Differenz | 0,00 € | -29.451,08 € | -42.809,84 € |

Hilfenetz bei häuslicher Gewalt im Landkreis Vorpommern-Rügen



| Hilfenetz bei häuslicher Gewalt | Kapazität | Einzugsgebiet | Finanzierung | Angebote |
|---|----------------------------|-----------------|-----------------------|--|
| Frauenschutzhause in Stralsund | 8 Frauen mit/ohne Kinder | HST Land / Bund | M-V / HST / Landkreis | Schutz / Beratung |
| Frauenschutzhause in Ribnitz-Damgarten (AWO) | 5 Frauen mit/ohne Kinder | RDG Land / Bund | M-V / Landkreis | Schutz / Beratung |
| Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt in Bergen (KJFH) | 1-2 Frauen mit/ohne Kinder | Rügen | M-V / Landkreis | Beratung / Begleitung (Schutzhäuser) |
| Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt in Stralsund | - | Vorpommern | Landkreis | Beratung / Begleitung |
| Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund | - | Landkreis | M-V | Krisenintervention rechtl. Unterstützung |

Rechtliche Grundlagen

- SGB XII §67/68 - Hilfen in besonderen Lebenslagen
- Ampel-Koalition: Gewaltschutz-Gesetz des Bundes soll 2024 kommen
 - zum Ausbau und zur besseren Finanzierung des Gewaltschutzsystems
 - Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder sollen an jedem Ort in Deutschland die erforderliche Unterstützung, insbesondere Schutz in Frauenhäusern, erhalten
- Istanbul-Konvention
 - Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
 - 2018 in Deutschland ratifiziert
 - Empfehlung u.a. für Frauenhäuser:
 - 1 Familienplatz im Frauenhaus pro 10.000 EW
 - Vorpommern-Rügen 22 Plätze für Frauen – aktuell 15 Plätze

Zuweisungen vom Landesamt 2023

| Zuweisungen 2023 | Jan 23 | Feb 23 | Mrz 23 | Apr 23 | Mai 23 | Jun 23 | Jul 23 | Aug 23 | Sep 23 | Okt 23 | gesamt: |
|---------------------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|--------------|
| Asylbewerber | 105 | 106 | 77 | 44 | 51 | 36 | 50 | 44 | 82 | 130 | 725 |
| Spätaussiedler | | 14 | 5 | | | | | 7 | | | 26 |
| Resettlement-Aufnahmen EU | | | | | | 1 | | | | 16 | 17 |
| afgh. Ortskräfte | 4 | 11 | | | | | | | | | 15 |
| ukrainische Flüchtlinge | 90 | 47 | 65 | | 23 | | 29 | | | | 254 |
| gesamt: | 199 | 178 | 147 | 44 | 74 | 37 | 79 | 51 | 82 | 146 | 1.037 |

➤ Das Land M-V hat am 09.10.2023 angekündigt wöchentlich etwa 250-300 Asylbewerber im Land zu verteilen, dass bedeutet für unseren Landkreis wöchentlich etwa 36-44 Asylbewerber.

➤ **zentrale Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Flüchtlingsunterkünften**

Der Landkreis hat derzeit 11 Gemeinschaftsunterkünfte mit 1.800 Plätzen.

Zusätzlich nutzt der Landkreis 3 Flüchtlingsunterkünfte für ukrainische Flüchtlinge.

| zentrale Unterkünfte Stand 07.11.2023 | Plätze | Asylbewerber/Bewohner | Ukrainer | Auslastung |
|---------------------------------------|--------------|-----------------------|------------|--------------|
| GU Ahrenshagen, Plummendorfer Str. 4 | 121 | 106 | 0 | 87,6% |
| GU Barth, Bertolt-Brecht-Str. 8-12 | 349 | 366 | 0 | 104,8% |
| GU Bergen, Markt 27 | 150 | 136 | 0 | 90,6% |
| GU Körkwitz, An der Bäderstr. 22 | 79 | 61 | 4 | 82,2% |
| GU Parow, Pappelallee 1 (alt 24) | 122 | 107 | 5 | 91,8% |
| GU Sassnitz, Straße der Jugend 7 | 75 | 55 | 1 | 74,6% |
| GU Stralsund II, Ummanzer Str. 2 | 211 | 114 | 83 | 93,3% |
| GU Stralsund III, Tribseer Damm 78 | 220 | 165 | 0 | 75% |
| GU Stralsund, Vilmer Weg 3 | 199 | 147 | 34 | 90,9% |
| GU Tribsees, Willi-Braun-Str. 17 | 108 | 105 | 1 | 98,1% |
| GU Stralsund, Ummanzer Str. 4 (neu) | 166 | 26 | 0 | 15,6% |
| gesamt GU | 1.800 | 1.285 | 128 | 84,2% |
| FU Franzburg bis 31.12.2023 | 20 | | 0 | 0% |
| FU Ribnitz-Damgarten bis 31.12.2023 | 60 | | 17 | 28,3% |
| FU Zingst bis 30.09.2024 | 68 | | 19 | 27,9% |
| Gesamt FU | 148 | | 36 | 24,3% |

Fachdienst 35 Ausländer- und Asylrecht September 2023

Ausländer gesamt

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Sep 23 |
|------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| ausländische Personen gesamt | 10.036 | 10.305 | 10.935 | 14.562 | 15.897 |
| davon Kinder | 1.905 | 1.880 | 2.001 | 3.066 | 3.197 |

Übersicht der größten Personengruppen

| Jahr | EU Bürger | Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis | Ausländer mit Niederlassungserlaubnis | Asylbewerber und geduldete Ausländer |
|--------|-----------|------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 2019 | 4.334 | 3.004 | 517 | 997 |
| 2020 | 4.579 | 2.954 | 564 | 932 |
| 2021 | 4.763 | 3.003 | 664 | 1.147 |
| 2022 | 5.291 | 4.324 | 710 | 1.367 |
| Okt 23 | 5.474 | 5.417 | 705 | 1.842 |

UKR: 4.256 Personen erstmalig, davon noch 3.017 Personen im LK aufhältig

Ausreisepflichtige im LK: 618 Personen

Einbürgerungen

| Jahr | Anzahl |
|---------------|--------|
| 2020 | 28 |
| 2021 | 67 |
| 2022 | 180 |
| bis Sep. 2023 | 165 |

Die eingebürgerten Personen stammen vorrangig aus den Hauptherkunftsländern: Arabische Republik Syrien, Vietnam, Rumänien.

dezentrale Unterbringung

Der Landkreis hat 478 Wohnungen im Landkreis angemietet. In 398 Wohnungen leben 1.148 ukrainische Flüchtlinge. In 80 Wohnungen leben 299 Asylbewerber bzw. geduldete Ausländer

Herausforderungen im Fachdienst

1. weitere Möglichkeiten für die Unterbringung

- Suche nach geeigneten Objekten an zentralen Orten
- langwierige Verfahren (Mietvertragsverhandlungen, Genehmigungsverfahren, Umbaumaßnahmen)
- kurzzeitige Anmietung von Gebäuden geplant

2. neue Gesetzgebungsverfahren

Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104 c AufenthG

Ausländer, die am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, können ein 18-monatiges Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie nicht mehr als 50 Tagessätze nach dem allgemeinen Strafrecht oder nicht mehr als 90 Tagessätze nach dem Aufenthalts- oder Asylgesetz begangen haben. In dieser Zeit haben sie eine Chance, die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere der Nachweis über die Lebensunterhaltssicherung durch Erwerbstätigkeit, gute Kenntnisse der deutschen Sprache und der Erwerb eines Identitätsnachweises.

3. Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Das Einwanderungsrecht wird modernisiert, um die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten zu erleichtern. Die Verdienstgrenze für die Blaue Karte wird abgesenkt. Anforderungen an die Qualifikation der Zuwanderer werden reduziert.

Wer einen Abschluss hat, kann künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben.

Wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Herkunftsland staatlich anerkannten Berufsabschluss hat, kann als Arbeitskraft einwandern.

Die Chancenkarte mit einem Punktesystem wird eingeführt. Zu den Auswahlkriterien gehören Qualifikation, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und mitziehende Lebens- oder Ehepartner.

Es ist beabsichtigt im Land eine zentrale Ausländerbehörde einzurichten u.a. für das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG.

4. Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts

Neu angekündigt Änderungsgesetz StaG 1. Halbjahr 2024

Die Kernpunkte der Reform:

Mehrstaatigkeit wird ermöglicht.

Die Vorlaufaufenthaltszeiten verkürzen sich von 8 auf 5 Jahre, bei besonderer Integration auf 3 Jahre.

In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten automatisch die deutsche Staatangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mehr als 5 Jahren (vorher 8 Jahre) in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

SGA 07.11.2023

Chancen-Aufenthaltsrecht

neu § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

ab 01.01.2023 bis 31.12.2025



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

- Grundsätzlich soll es Chancen und Perspektiven für jene Menschen eröffnen, die trotz bestehender Ausreisepflicht seit langer Zeit in Deutschland leben, keine Straftaten bzw. nur geringfügige Straftaten begangen haben und ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind.
- Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik
- Der Gesetzgeber hat für diesen Personenkreis die rechtliche Grundlage und somit die Chance geschaffen, aus einem Aufenthaltstitel heraus die Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen.

Unsere Aufgabe:

Die Ausländerbehörden sind angehalten, die betroffenen Menschen in ihren Bemühungen zur Erlangung eines Bleiberechts zu unterstützen und auf weiterführende Hilfsangebote hinzuweisen sowie ggf. geeignete Ansprechpartner in anderen Behörden zu benennen.

Sachstand:

- zum gesetzlichen Stichtag (31.10.2022) haben sich in der Bundesrepublik Deutschland laut den Angaben im Ausländerzentralregister (AZR) **248.182 geduldete Ausländer** aufgehalten, davon **137.373 mit einer Mindestaufenthaltszeit von fünf Jahren**
- im LK VR sind bis zu **400 Anträge möglich**

| Anzahl Antragsteller | Voraussetzungen liegen nicht vor | Voraussetzungen liegen vor | Erteilung erfolgt | in Prüfung | Ablehnung verfügt |
|----------------------|----------------------------------|----------------------------|-------------------|------------|-------------------|
| 171 | 30 | 112 | 91 | 29 | 12 |

Stand per 31.10.2023

- mit dem Chancen-Aufenthalt soll den Betreffenden die Möglichkeit gegeben werden, in dem im Gesetz vorgesehenen **Zeitraum von 18 Monaten** die notwendigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht nach den § 25a und § 25b AufenthG zu erfüllen

Anspruchsvoraussetzungen:

- am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten und
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt und
- nicht wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurde, wobei Geldstrafen von insgesamt bis zu 50 Tagessätzen oder bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem AufenthG oder dem Asylgesetz nur von Ausländern begangen werden können, oder Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht, die nicht auf Jugendstrafe lauten, grundsätzlich außer Betracht bleiben

- eigenständige überwiegende Lebensunterhaltssicherung
- Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. A2) und
- der Nachweis der Identität
- *Antragserfordernis*

- dem Ehegatten, dem Lebenspartner und minderjährigen, ledigen Kindern, die mit einem Begünstigten nach Absatz 1 in häuslicher Gemeinschaft leben, soll unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nummer 1 und 2 eine Aufenthaltserlaubnis auch dann erteilt werden, wenn diese sich am 31. Oktober 2022 noch nicht seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten haben. Das Gleiche gilt für das volljährige ledige Kind, wenn es bei der Einreise in das Bundesgebiet minderjährig war.
- die Aufenthaltserlaubnis (aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen) wird für 18 Monate erteilt und **ist nicht verlängerbar**, während des Aufenthalts nach § 104c kann nur eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b erteilt werden

- sofern nach der Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels von 18 Monaten die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG oder - im Rahmen der Altersgrenze von 27 Jahren - nach § 25a AufenthG **nicht erfüllt sind, fallen die Betroffenen in den Status der Duldung** - sofern deren Voraussetzungen vorliegen - **zurück**
- die antragstellende Person bleibt bis zur Titelerteilung weiterhin vollziehbar ausreisepflichtig
- die Aufenthaltserlaubnis nach Satz 1 soll versagt werden, wenn der Ausländer wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat und dadurch seine Abschiebung verhindert hat